

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 26.01.2022

Nr. 10

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
 - 64 Sitzung des Finanzausschusses am 08.02.2022

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 64 Gemeinde Südheide, Berichtigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südheide
 - 64 Gemeinde Südheide, Aufstellungsbeschluss und Auslegung 1. Änderung B-Plan Baven Nr. 10

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Finanzausschusses am 08.02.2022

Am Dienstag, dem 08.02.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung, der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Volkshochschule Celle e.V.
- 4 Änderung der Taxitarifordnung
- 5 Anpassung der Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten des Landkreises Celle
- 6 Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 8 Mündliche Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

www.landkreis-celle.de

Hinweis:

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 8 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt wird. Bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes ist das Tragen einer medizinischen FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich. Es werden die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher elektronisch mittels der Luca-App oder ggf. über ein schriftliches Kontaktdatenblatt erfasst.

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Südheide, Berichtigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südheide

Die im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 9 vom 25.1.2022, Seite 58 ff. veröffentlichte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südheide wird in der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 wie folgt berichtigt:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südheide für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

...

Die berichtigte Textstelle ist unterstrichen.

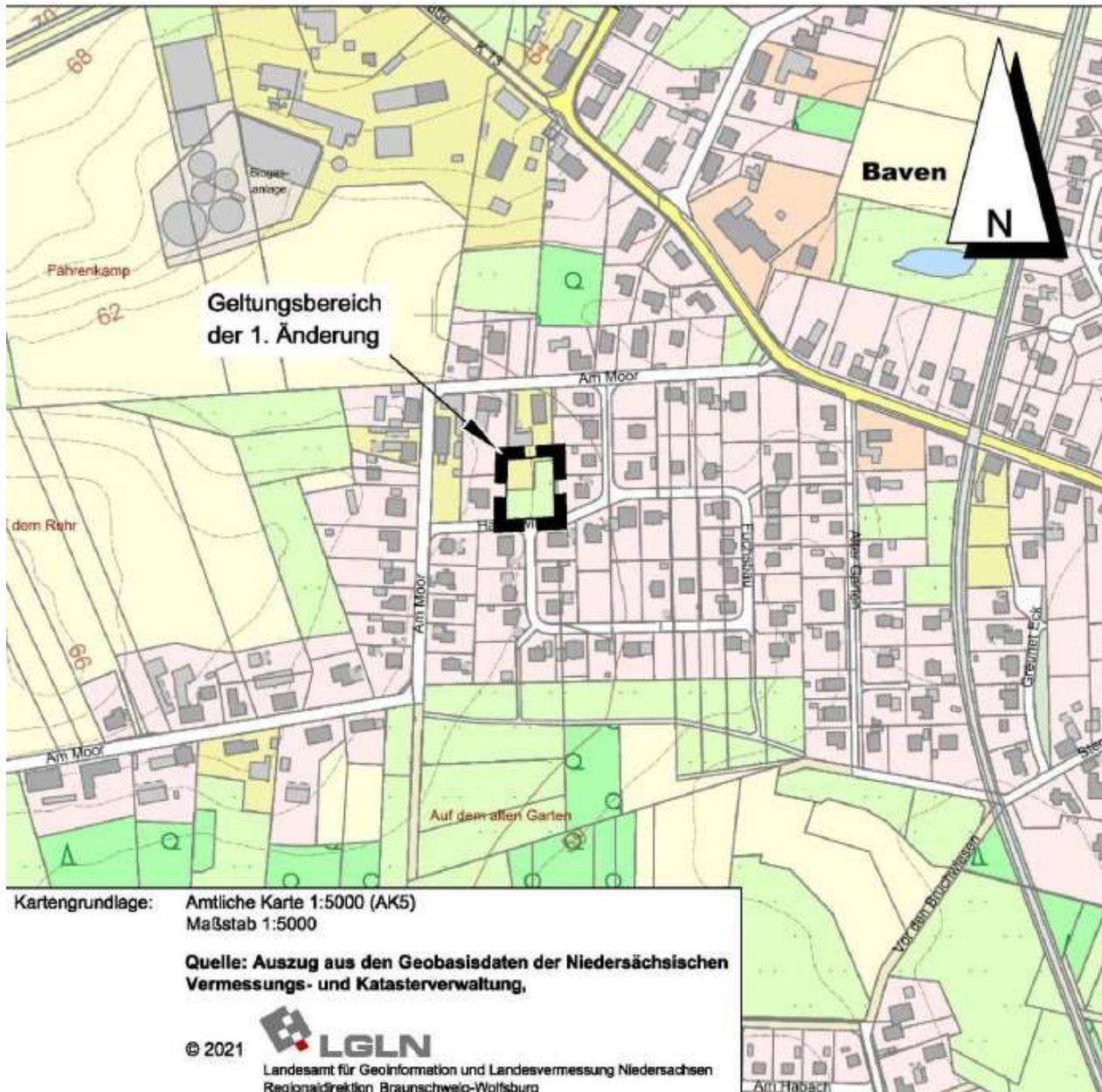
Gemeinde Südheide, Aufstellungsbeschluss und Auslegung 1. Änderung B-Plan Baven Nr. 10

1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp"

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Südheide hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 die Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" beschlossen.

Das Plangebiet der 1. Änderung befindet sich südlich der Straße Am Moor, unmittelbar an der Straße Hasenwinkel. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist auf folgender Übersichtskarte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, für diesen Bereich, im Interesse der grundsätzlich wünschenswerten Nachverdichtung, die baurechtlichen Zulässigkeiten eines Allgemeinen Wohngebietes zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit

vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

auf der Homepage der Gemeinde Südheide unter folgendem Link <https://www.gemeinde-suedheide.de/rathaus/aktuelles/bauleitplanung-und-fachplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> für jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Südheide, liegen diese Unterlagen in der Zeit

vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022

in der Gemeindeverwaltung Südheide, Rathaus Hermannsburg, Büro 0.11, Am Markt 3, 29320 Südheide sowie im Rathaus Unterlüß, Büro des Bürgerservices, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine vorherige Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme auch außerhalb dieser genannten Zeiten, ist ebenfalls möglich (Tel.: 05052/6555).

Hinweis: Gemeindliche Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die bei der Einsichtnahme zu beachten sind:

In der Gemeinde Südheide werden die festgelegten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie umgesetzt. Aus diesem Grund ist beim Betreten der Rathäuser der Gemeinde Südheide ein sogenannter 3-G-Nachweis mitzuführen.

Für die Dauer der coronabedingten Einschränkungen gilt für die Besucher/innen der Rathäuser der Gemeinde in analoger Anwendung der Regelungen der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, in der jeweils geltenden Fassung, die Verpflichtung zum Tragen einer eigenen geeigneten textilen Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Zugang zum Rathaus Hermannsburg wird über das Büro 0.11 geregelt und koordiniert. Besucher/innen werden auf Nachfrage durch das „Schiebefenster“ im Windfang durch eine/n Bedienstete/n des Rathauses eingelassen und an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in weiterverwiesen.

Der Zugang zum Rathaus Unterlüß wird durch die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices geregelt und koordiniert. Potentielle Besucher/innen machen durch Klingeln am Rathauseingang auf sich aufmerksam und werden durch eine der Bediensteten des Bürgerservices ins Rathaus eingelassen und an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in weiterverwiesen.

Während der Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist (vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.02.2022) können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" bei der Gemeinde Südheide, OT Hermannsburg, Am Markt 3, 29320 Südheide abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung Bebauungsplan Baven Nr. 10 "Riethkamp" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch, durchgeführt wird. Demgemäß wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Des Weiteren wird von dem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Südheide, den 25.01.2022 L.S.

Katharina Ebeling
Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN